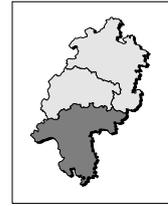


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache	Nr.: IX /49.2
Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drs. Nr. IX / 49.1	15. Dezember 2017

Antrag der Wissenschaftsstadt Darmstadt auf Abweichung vom Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP) zur Ausweisung von Mischbauflächen im westlichen Stadtgebiet (sog. „Verlegerviertel“)

Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde - Drs. Nr. IX / 49.1

- I. Die Abweichung vom Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 wird zugelassen:
 1. von Ziel Z3.4.1-3, wonach die bauplanerische Ausweisung von Wohn- und Mischbauflächen innerhalb der „Vorranggebiete Siedlung, Bestand und Planung“ stattzufinden hat sowie
 2. von Ziffer Z3.4.2-5, wonach in festgelegten „Vorranggeieten Industrie und Gewerbe“ die Industrie- und Gewerbeentwicklung Vorrang vor anderen Raumnutzungsansprüchen hat.

- II. Die als Anlage beigefügte Kartenskizze ist Bestandteil dieses Bescheides.

Für die Richtigkeit:

Conny Scheuermann
Schriftführerin

Anlage : Kartenskizze



--- = Bereich, für den die Abweichung zugelassen wird